

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, werden nachfolgende vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in seiner Sitzung am **25. März 2026** gefassten **Beschlüsse**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Die Beschlüsse sind teilweise in abgekürzter Form angeführt, da deren Umfang und Art den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen bzw. sind diese bereits schon an der Amtstafel angeschlagen (Verordnungen).

Der genaue und vollständige Wortlaut der Beschlüsse sowie die angeführten Beilagen liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

Pkt. 4 **Aufschließungsgebiet Bergstraße – Tauschvertrag inkl. Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend Liegenschaften EZ 4625 und EZ 4384 beide KG 30109 Mattersburg – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Der zwischen den Grundeigentümern Meidl Karl Heinz, Koch Michael und Koch Gabriele und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossene Tauschvertrag (inkl. Vorkaufsrecht) für das Parzellierungsgebiet Bergstraße, betreffend der Liegenschaften EZ. 4625 und EZ 4384 beide KG Mattersburg, wird im Wortlaut des vorliegenden Tauschvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 5 **Ortskanalisation Mattersburg, BA 24 – Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, vertreten durch die Burgenländische Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion – Genehmigung. –**

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Mattersburg erklärt rechtsverbindlich, den Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland, Abteilung 5 – Wasser, Klima und Energie, Referat Siedlungswasserwirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

(Förderzusage vom 13.01.2026, Zahl: 2024-018.782-2/22, OE: A5-HBU-RSW), betreffend die Gewährung einer Förderung für die Abwasserbeseitigungsanlage Mattersburg, Bauabschnitt 24 Ortskanalerweiterung, in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen, vorbehaltlos anzunehmen.

Pkt. 6 öGIG Fiber GmbH. – Glasfaserausbau – Bestand- und Superädifikatsvertrag Liegenschaft Grundstück Nr. 712/2 KG Walbersdorf und Nr. 920/3 KG Mattersburg – neuerliche Beschlussfassung. –

Beschluss:

Der zwischen der öGIG Fiber GmbH, FN 565499 t, Grünbergstraße 15, Stiege 2, 1120 Wien und der Stadtgemeinde Mattersburg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 712/2 KG Walbersdorf und Nr. 920/3 KG Mattersburg, abgeschlossene Superädifikatsvertrag betreffend der Duldung der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes eines POP-Standorts samt Zubehör, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 7 Jubiläumspark – Sacheinlagevertrag – Grundstück Nr. 551/2 und 552 beide KG Mattersburg – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die im Sacheinlagevertrag zwischen der Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Übertragung der Grundstücke Nr. 551/2 und 552 beide KG 30109 Mattersburg mit insgesamt 1.651 Quadratmeter wird im Wortlaut der Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 8 Birkengasse – Sacheinlagevertrag – Grundstück Nr. 1051/81 und 1051/97 beide KG Mattersburg – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die im Sacheinlagevertrag zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Mattersburger Stadtentwicklungs & Co KG – Infrastrukturverein Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Übertragung des Grundstückes Nr. 1051/97 KG 30109 Mattersburg mit 32 Quadratmeter wird im Wortlaut der

Vereinbarung, von der eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

**Pkt. 9 **Stadtbus MABU – erneute Ergänzung Betriebsvertrag –
Beschlussfassung. –****

Beschluss:

Die Ergänzung des Betriebsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Blaguss Reisen GesmbH, beschlossen im Gemeinderat am 16. Oktober 2019, wird laut vorliegendem Vertrag genehmigt. Eine Ausfertigung der Ergänzung des Betriebsvertrages ist diesem Beschlusse anzuschließen.

**Pkt. 10 **Nachmittagsbetreuung Volksschule – Sondertarif für die
8. und 9. Ferienwoche – Beschlussfassung. –****

Beschluss:

Aufgrund des neuen Modells der Sommerschule des Bundes (welche nur am Vormittag stattfindet) wird in der 8. und 9. Schulwoche ein Sondertarif von € 15,-- pro Woche für den Nachmittag (12:00 bis 17:00 Uhr) im Rahmen der Ferienbetreuung festgelegt.

**Pkt. 11 **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 –
Beschlussfassung. –****

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

1. Nettoergebnis laut Ergebnishaushalt	Euro	-	5.820.877,85
2. Saldo 1 laut Finanzierungshaushalt	Euro		420.972,96
3. Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt	Euro	-	126.106,00
4. Bilanzsumme	Euro		103.067.139,12
5. Nettovermögen laut Vermögenshaushalt	Euro		61.020.552,02
6. Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	Euro	-	2.327.227,74

Pkt. 14 **Mattersburger Vereine und Institutionen – Vergabe Subventionen – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

- I. Auszahlung von Wirtschaftsförderungen wie folgt:
 - i. Radl & Hahn (€ 966,65)
 - ii. Pfister (€1.627,99)
 - iii. Kera GmbH (€ 1.301,42)
- II. Auszahlung von Vereinsförderungen wie folgt:
 - i. Feuerwehr Mattersburg (€ 2.750,-)
 - ii. Liederkranz-Walbersdorf (€ 500,-),
 - iii. Mattersburg-Rocks (€ 1.000,-)
 - iv. Musikantenstammtisch (€ 525,-),
 - v. 70er Haus (€ 500,-),

Pkt. 16 **Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 – Änderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren – Vereinbarung gemäß § 43 Abs. 4 und § 44 Abs. 3 und 4 – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Die zwischen dem Land Burgenland, Eisenstadt, Europaplatz 1 und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossene Vereinbarung gemäß § 43 Abs. 4 und § 44 Abs. 3 und 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 (Bgld. RPG 2019), wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 17 **LAG Nord – Beitritt ARGE Bezirk Mattersburg – Arbeitsgemeinschaftsvertrag – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg beschließt mit 25.03.2026 den Beitritt zur ARGE Bezirk Mattersburg.

Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft (kurz ARGE) ist es, Projekte zu entwickeln, LEADER-Förderungen einzureichen, in der Umsetzung zu begleiten und in weiterer Folge auch zu realisieren.

Die Stadtgemeinde Mattersburg entsendet die Bürgermeisterin als Vertretungsbefugten.

Der Arbeitsgemeinschaftsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

**Pkt. 21 Mattersburger Zehner (neu) – Richtlinien –
Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Die Richtlinien betreffend Mattersburger Zehner (neu), von denen eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, werden mit der in der Sitzung vorgebrachten Änderungen, genehmigt.

**Pkt. 22 Antrag ÖVP – Maßnahmenpaket zur Belebung der
Mattersburger Innenstadt – Diskussion und
Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Das vorliegende Maßnahmenpaket wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugewiesen und der Firma RegioPlan zur weiteren Analyse übermittelt. Auf dieser Grundlage soll eine vertiefte Diskussion erfolgen, mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten und dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Pkt. 23 Antrag TVM – Innenstadt stärken – Integriertes Stadt-
und Verkehrskonzept, Einführung eines „Innenstadt-
Bonus“ (Angleichung an Eisenstadt) und
Neuausrichtung der Taskforce Innenstadt. –**

Beschluss:

Das vorliegende Maßnahmenpaket wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugewiesen und der Firma RegioPlan zur weiteren Analyse übermittelt. Auf dieser Grundlage soll eine vertiefte Diskussion erfolgen, mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten und dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für den Gemeinderat:


Bürgermeisterin Claudia Schlager



Angeschlagen am: 26. März 2026
Abgenommen am: 13. April 2026